

Deutsches Gebrauchsmuster

Bekanntmachungstag: ~~1975~~ 4. 1976

A63B 63-00

GM 75 35 386

AT 07.11.75 ET 01.04.76

Torspielgerät mit Ballabrollvorrichtung und hängender Torwand.

Ann: Kageneck, Karl-Erbo Graf von,
6380 Bad Homburg;

①

1

8

07.11.75

Karl-Erbo Graf von Kageneck

688 BAD HOMBURG V.D.H., 6.11.75
BRENDLSTRASSE 23
TEL. 20269

An das
Deutsche Patentamt
- Gebrauchsmusterstelle -

8 München 2
Zweibrückenstr: 12

Sch. 30,-
Weiter... 38 NOSSO
München, den 11. 11. 1975
W. H. H.

Betr: Neuanmeldung eines Gebrauchsmusters

Sehr geehrte Herren !

Anliegend beschriebene Erfindung melde ich hiermit als Gebrauchsmuster an. Ich bitte um Erteilung eines Aktenzeichens und um Eintragung in die Gebrauchsmusterrolle.

Bei der anliegend beschriebenen Erfindung handelt es sich um eine Abänderung des am 12.9.1975 unter dem Aktenzeichen G 75 28 833.4 angemeldeten Gebrauchsmusters sowie des am 18.10.75 neuangemeldeten Gebrauchsmusters.

Diese Neuanmeldung soll neben den beiden anderen Erfindungen ebenfalls in die Gebrauchsmusterrolle eingetragen werden, da der beschriebene Apparat neben den vorhergehenden in die Produktion gehen soll. Er eignet sich, im Gegensatz zu den anderen, nämlich besonders zur Aufstellung im Freien und ist außerdem etwas kostengünstiger in der Herstellung.

Anbei befindet sich ein Verrechnungsscheck über DM 30,- zur Bezahlung der Gebühr für die Gebrauchsmusteranmeldung.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Karl-Erbo v. Kageneck
(Karl-Erbo v. Kageneck)

P.S. Der Erfinder ist identisch mit dem Unterzeichneten

7535386 01.04.76

Karl-Erbo Graf von Kageneck

Bad Homburg, 6.11.1975

638 Bad Homburg
Brendelstr: 23

- 3
4
1. Bezeichnung des Gebrauchsmusters: "Torspielgerät mit Ballabrollvorrichtung und hängender Torwand"
 2. Verwendungszweck: Die oben bezeichnete Erfindung soll als Spielgerät auf Volksfesten und Jahrmärkten und an anderen Plätzen, insbesondere im Freien, aufgestellt werden. Der Spieler schießt einen Fußball von der Öffnung des Käfigs aus in die beiden runden Öffnungen in der Torwand. Erreicht der Spieler eine gewisse Trefferzahl, so erhält er Preise in Geld oder Gegenständen, sowie Auszeichnungen. Das Spiel kann praktisch ohne Aufsichts- bzw. Bedienungspersonal veranstaltet werden, da durch die Ausgestaltung in Form eines Käfigs, sowie durch die Abrollvorrichtung ein "Mogeln" der Spieler ausgeschaltet ist. An Personal ist für einen und für beliebig viele Apparate nur eine Person notwendig, die die Aufgabe hat, die für den Ballautomaten bestimmten Spielmünzen zu verkaufen.
 3. Beschreibung der Erfindung: Der Käfig besteht aus sechs Elementen, die jederzeit zusammengesetzt und auseinandergenommen werden können. Diese Elemente sind: Vorderteil, Torwand, sowie zwei Seitenwände, die jeweils wiederum aus zwei selbständigen Teilen bestehen. Jedes Element hat einen im Vollbad feuerverzinkten Stahlrohrrahmen. Die beiden Seitenwände werden durch ein netzartiges Kunststoffgeflecht überspannt, welches damit gleichzeitig den Käfig nach oben hin abschließt. Die einzelnen Elemente werden mit Blechlaschenverbindungen zusammengeschraubt. Der Käfig verjüngt sich konisch auf das Vorderteil zu. Er hat eine Länge von 6m, eine Höhe von 2m, die Torwand ist 2,50m breit, das Vorderteil 1m breit. Der Käfig wird in der gleichen Ausführung aber auch in kleineren Versionen gebaut, mit einer Länge von 4m, Höhe von 2m und Breite von 1,80 bzw 1m.
Das Vorderteil ist ebenfalls mit einem Kunststoffgeflecht bespannt. Im Vorderteil befindet sich die Schußöffnung, die ca 70cm hoch und 70cm breit ist. Dies gewährleistet, daß ein Spieler nicht oder nur schwer hindurchkriechen könnte, jedoch bequem mit dem Ball hindurchschießen kann.
Die Torwand besteht aus einem Stahlrohrrahmen, in den ein lose schwingendes Tuch aus Kunststoff oder Segeltuch aufgehängt ist. Dieses Tuch ist dadurch beschwert, daß unten in ihm eine Bleistange von ca 25kg eingenäht ist. Im Tuch befinden sich die beiden ca 60cm großen Trefferöffnungen, deren Rand durch einen Kunststoffring verstärkt ist. Der Zweck der Torwand in Form des Tuches ist es, den Aufprall der Bälle so abzufangen, daß diese senkrecht nach unten auf den "Abrollsteg" fallen.

7535386 01.04.76

1075

9
6

Bezugszeichenliste

- 1 Schußöffnung
- 2 Schußschräge
- 3 Vorderteil
- 4 Seitenwandteile
- 5 Trefferöffnungen
- 6 Ballautomat
- 7 Abrollsteg
- 8 Torwand
- 9 Fangnetz
- 10 Hinterer Abrollsteg
- 11 Münzeinwurf

Bälle, die getroffen haben, werden hinter der Torwand durch das Fangnetz aufgehalten und fallen auf den hinteren Abrollsteg, von dem aus sie in den hinteren Kasten des Ballautomaten rollen. Im Käfig befindet sich die Abrollvorrichtung, bestehend aus einem Stahlrohrrahmenständer von 50 cm Höhe und zwei darin eingehängten Platten aus Sperrholz, dem "Abrollsteg" und der "Schußschräge". Der Abrollsteg ist zur Torwand hin leicht geneigt, er hat eine Breite von 55cm und einen Neigungswinkel von links nach rechts von ca 7 Grad, d.h. er fällt von 50cm Höhe auf 15cm Höhe. Die Schußschräge bewirkt, daß jeder Ball den Abrollsteg erreicht. Sollte dies ausnahmsweise einmal nicht der Fall sein, so rollt der Ball durch die Neigung der Schußschräge wieder so weit zurück, daß er direkt vor der Schußöffnung zu liegen kommt, und der Spieler einen erneuten Versuch unternehmen kann. In der rechten hinteren Seitenwand ist eine viereckige Öffnung gelassen, an der der Ballautomat verschraubt ist. Der Ballautomat ist eine ca 1,20m lange Röhre, bestehend aus dem vorderen und dem hinteren ("Treffer-") Kasten. Durch Einwurf einer speziellen Spielmünze wird der Öffnungsmechanismus freigegeben, und der Spieler kann sich durch Hochziehen einer Klappe die Bälle entnehmen. Das Zufallen der Klappe zu verhindern, ist nicht möglich, da bei offener Klappe der im Käfig befindliche Abrollsteg ebenfalls erhöht ist, und nicht zulässt, daß weitere Bälle in den Ballautomaten gelangen können. Um wieder in den Besitz der Bälle zu kommen, muß daher immer erst die Klappe des Automaten wieder losgelassen werden und zufallen.

4. Schutzansprüche:

- 1) Torspielgerät mit Ballabrollvorrichtung und hängender Torwand, dadurch gekennzeichnet, daß die Torwand den hinteren Teil eines aus verschiedenen Elementen bestehenden Käfigs darstellt, die einzeln montier- und demontierbar sind.
- 2) Torspielgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sich im Vorderteil eine Schußöffnung befindet
- 3) Torspielgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sich als Rückwand des Käfigs die lose hängende Torwand angebracht ist,
- 4) Torspielgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sich im Käfig an der Torwand eine Abrollvorrichtung befindet, bestehend aus Abrollsteg und Schußschräge, auf welcher Bälle automatisch in den Ballautomaten gelangen.

4. Schutzansprüche:

- 1) Torspielgerät mit Ballabrollvorrichtung und hängender Torwand, dadurch gekennzeichnet, daß die Torwand den hinteren Teil eines aus verschiedenen Elementen bestehenden Käfigs darstellt, die einzeln montier- und demontierbar sind.
- 2) Torspielgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sich im Vorderteil eine Schußöffnung befindet
- 3) Torspielgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sich als Rückwand des Käfigs die lose hängende Torwand angebracht ist,
- 4) Torspielgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sich im Käfig an der Torwand eine Abrollvorrichtung befindet, bestehend aus Abrollsteg und Schußschräge, auf welcher Bälle automatisch in den Ballautomaten gelangen.

10
2

